

Laibacher Zeitung.



Nr. 37.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. Februar

Insertionspreis: In 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedoch 30 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. den als Honorargeneralconsul mit der Leitung des Consularamtes in Korfu beauftragten pensionirten k. k. Fregatencapitän Stephan Herzfeld zum wirklichen k. k. Generalconsul in Serajevo zu ernennen, den Generalconsul August Venzl v. Wolfberg in seiner Eigenschaft von Belgrad nach Korfu zu versetzen und das k. k. Generalconsulat in Belgrad dem Benjamin Kallay v. Nagy Kalló, welcher dabei zugleich die Eigenschaft eines diplomatischen Agenten erhält, allergnädigst zu verleihen geruht.

An Stelle des verstorbenen J. H. Eimer haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. den Kaufmann Adolf Bader zum Honorarconsul in New-Orleans mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 12. Februar 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 12 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 29. Jänner 1868, womit der Wirkungskreis dieses Ministeriums kundgemacht wird, — gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Kroatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, Triest mit seinem Gebiete.

Nr. 13 die Verordnung des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Handel und des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 10. Februar 1868, womit die leicht entzündlichen Mineralöle, mit Ausnahme des Petroleum, als Beleuchtungsstoffe zugelassen und die diesfalls zu beobachtenden Vorrichtungen vorgezeichnet werden, — wirksam für alle Länder, für welche die Ministerialverordnung vom 17. Juni 1865, Nr. 40 R. G. Bl., gilt. (W. Ztg. Nr. 37 vom 12. Februar).

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Februar.

Die Beantwortung der Kuranda'schen Interpellation wegen des Art. 4 des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nimmt mit Recht das höchste Interesse in Anspruch.

Es handelt sich bekanntlich um den im Wiener Gemeinderath angenommenen Antrag auf Erweiterung des Wahlrechtes auf alle in der Gemeinde wohnenden, steuerzahlenden, wenn auch nicht einheimischen Gemeindegossen. Im Art. 4 der allgemeinen Rechte der Staats-

bürger, wurde diese Erweiterung des Wahlrechtes als ein Grundrecht statuiert. Der Wiener Gemeinderath war der Ansicht, daß von diesem Grundrecht sofort der volle Gebrauch gemacht werden könne, und schrieb daher zu den bevorstehenden Gemeindevahlen eine Reclamationsfrist aus, zur Anmeldung derjenigen Angehörigen, welche sich noch, gestützt auf den grundrechtlichen Art. 4, in die Wahllisten aufnehmen lassen wollten. Es erfolgte jedoch seitens der Statthaltereie ein Rescript, in welchem die sofortige Sistirung jener gemeinderäthlichen Anordnung gefordert wurde. Die Rechtssection des Gemeinderathes war geneigt, gegen diesen Sistirungsbefehl, welcher sich auf einen Paragraphen der Gemeindeordnung berief, den Recurs an das Ministerium zu ergreifen. Inzwischen wurde im Reichsrath — wie es heißt, auf Wunsch des Ministeriums selbst — eine Interpellation über diesen Gegenstand gestellt, welche durch den Minister des Innern Dr. Giskra ausführlich beantwortet ist. Im Hinblick auf diese zu erwartende Antwort hatte sich die Rechtssection des Gemeinderathes bewogen gefühlt, den beabsichtigten Recurs nicht einzureichen, und es war zu erwarten, daß nach dem Bekanntwerden der ministeriellen Anschauung auch der Gemeinderath nicht weiter auf seiner Rechtsanschauung beharren werde.

Der vorwiegende Gedanke bei der Lösung dieser Frage war wohl jedenfalls die Rücksicht auf die Autonomie der Länder. Eine Abweichung von derselben hätte der neuen parlamentarischen Regierung heftige Angriffe bereiten können. Die Länder wachen mit Eifersucht darüber und sie werden aus dem festen, selbst eine vorübergehende Unpopularität nicht scheuenden Auftreten der Regierung entnehmen können, wie ernst es derselben um die Wahrung des Hausfriedens in Eisleithanien zu thun ist. Das Gesetz soll in constitutionellen Staaten alles beherrschen, diese Wahrheit haben noch nicht alle parlamentarischen Parteien begriffen. Die baldige Einberufung der Landtage wird übrigens alle Lücken zwischen der alten und der neuen Gesetzgebung beseitigen.

In Preußen scheinen die Flitterwochen des Bismarck'schen Ministeriums vorüber zu sein. Die Urlaubsgeschichte hat jedenfalls einen geheimnißvollen Hintergrund, der sich erst allmählig klären wird, und entbehren deshalb alle Combinationen über das eigenthümliche Verhältniß, welches der preussische Staatsmann in der letzten Zeit an den Tag gelegt hat, vorläufig jeder positiven Basis.

In Berliner Hoffkreisen will man der „Montags-Zeitung“ zufolge wissen, daß sich Graf Bismarck schon mehrmals sehr günstig über die jetzigen freisinnigen Oesterr. Minister ausgesprochen habe, und von deren fortgesetzter Energie eine rasche Entwicklung der deutschen Einheit erwarte.

In der Angelegenheit der sogenannten hannover-

schen Legion will die „France“ den Sachverhalt, wie folgt, richtig stellen: „Eine gewisse Anzahl hannoverscher Soldaten hatte sich nach den Niederlanden geflüchtet. Da ihr Aufenthalt auf diesem Gebiete gewisse Reclamationen hervorrief, so gingen sie nach der Schweiz, wo sie über ein Jahr weilten, ohne nach irgend einer Seite hin Ausstoß zu erregen, als plötzlich fremde Einflüsse sich geltend machten und den Bundesrath bestimmten, diese in verschiedenen Ortschaften der Schweiz interirten Truppen zu entfernen.“

Unter diesen Umständen kamen sie nach Strassburg, von wo sie nach verschiedenen Punkten des französischen Gebietes zerstreut wurden. Die Officiere wurden nach Bourges gebracht und die Soldaten in verschiedene Dörfer der Champagne vertheilt. Die „France“ begreift nicht, wie diese Maßregel zu üblen Auslegungen in der auswärtigen Presse Anlaß geben konnte.

Von Berlin aus wird mehrseitig versichert, daß Preußen weder officiell, noch officios die Anwesenheit der hannoverschen Legion auf französischem Boden zum Gegenstande diplomatischer Besprechung gemacht hat. Auch der Anlauf der Luxemburger Wilhelms-Bahn durch die französische Ostbahn-Gesellschaft bestätigt sich. Es scheint übrigens, daß französischerseits das Großherzogthum Luxemburg thätig unterwühlt wird, um bei Gelegenheit des Zusammentritts des Zollparlamentes eine Demonstration zu Gunsten des Anschlusses des neutralen Großherzogthums an Frankreich in größtem Maßstabe in Scene zu setzen!

In Rußland nehmen die Dinge wieder einen stark panslavistischen Anlauf. Der „Golos“ nimmt geradezu das analoge Recht, welches Preußen und Italien geltend gemacht haben, auch für Rußland in Anspruch, vor allem in Betreff der slavischen Stämme Ostgaliziens, Ostungarns, der Bukowina, kurz „aller Russen, welche jezt ohne Zusammenhang mit der großen Masse der russischen Nation leben.“ Das Nationalitätenprincip sei von Rußland schon von Demetrius Dowskoi der die Tartaren am Don schlug, und von Iwan III., also schon im 14. und 15. Jahrhundert geltend gemacht worden.

Peter der Große (den die panslavistische Partei wie einen politischen Keger haßt) habe das Nationalitätenprincip nicht begriffen, Catharina II. aber dasselbe wieder aufgenommen durch Erweiterung nach Westen, unter Paul und Alexander I. sei es vergessen und durch Metternich die Annexion Galiziens hintertrieben worden. Die Gegenwart müsse die „große Idee“ wieder aufnehmen und ein früher oder später doch unvermeidlicher Krieg werde sie vollführen. Auch der „Moskowsch“ brachte unlängst einen Artikel gegen Peter den Großen, der natürlich an allem Uebel schuld ist, das die Deutschen in Rußland über das Reich gebracht haben.

Feuilleton.

Beiträge zur Landeskunde Krains.

I.

Die bisherigen Höhenbestimmungen und die sonstigen naturwissenschaftlichen Erforschungen des Triglan.

(Schluß.)

Nach der Sieber'schen Messung im Vergleiche zum mittleren Barometerstande in Laibach von 326, Pariser Linien, würde ein von Laibach auf die Spitze des Triglan getragenes Barometer um volle 7 Zoll fallen. Hieraus läßt sich annäherungsweise die Größe des Luftdruckes, die ein erwachsener Mensch auf jenem Hochgipfel erleidet, im Vergleiche zu jenem am Meeresufer berechnen.

Bekanntlich drückt die Luft bei einem Barometerstande von 28 Pariser Zoll, welcher dem mittleren Luftdrucke am Meere entspricht, auf jeden Quadratfuß mit 12 1/2 Pfund, daher auf den ganzen menschlichen Körper von beiläufig 12 Quadratfuß Oberfläche mit 216 Centnern; auf dem Triglan hingegen wäre der Luftdruck auf den Quadratfuß nur 9 Pfund, somit auf die Oberfläche des erwachsenen Menschen 153 Centner oder 63 Centner weniger als am Meeresufer. Trotz dieser bedeutenden Verminderung des Luftdruckes machen sich bei der Erhebung dieses Berges jene Einflüsse der stark verdünnten Luft auf den menschlichen Organismus nicht in jener auffallenden Weise bemerkbar, die zunächst durch Beklemmung der Athmung und fühlbar zunehmende Schwere der Extremitäten in noch höheren Regionen sich kund-

geben und bei den Erstigungen höherer Berggipfel als der Triglan geschildert werden.

Mit der in den zwanziger Jahren begonnenen Catastralvermessung des Landes wurde auch eine genaue trigonometrische Messung dieses höchsten Punktes in Krain vorgenommen. Sie beträgt nach den Höhenbestimmungen, die von Baumgartner aus den Protokollen der Generaldirection der Catastral-Landesvermessung veröffentlicht wurden, 9036, Wiener Fuß. Bekanntlich ging man bei diesen Messungen von Stationen aus, die, wie Aquiteja, Fiume, Triest am Meere liegen, deren absolute Höhe sich direct mit großer Schärfe bestimmen ließ.

Die lebhafteste Schilderung von Hauptmann Bosio's Erstigung am 5. Juni 1822 mit dem Ergebnisse eines furchtbaren Gewitters in der auf dem Gipfel zugebrachten Nacht vom 5. auf den 6. Juni, in der einer seiner Begleiter vom Blitze erschlagen wurde, fand aus Hormayr's Archiv, wo sie zuerst erschien, durch die meisten Zeitungen den Weg ins große Publicum und brachte den Berg in einigen Verruf.

Bosio visitirte mit dem Theodoliten nach den beiden trigonometrischen Punkten Grabische und Matajur, woraus er die Seehöhe mit 9067 Wiener Fuß berechnete.

Im Jahre 1828 erstieg der k. k. Oesterr. Major und Mappirungsdirector in Syrien, v. Maurer, zu Mappirungszwecken den Gipfel; in seiner Begleitung war der kärnthnerische Geognost Rosshorn, dessen in der „Wiener Zeitschrift“ Jahrgang 1828 veröffentlichte Schilderung außer einigen geognostischen Angaben auch die Detailaufzählung der äußersten am Horizonte sichtbaren Gebirgszüge enthält, wodurch einem fühlbaren Mangel aller früheren Beschreibungen der dortigen Rundschau abgeholfen wurde.

Der Laibacher Arzt Dr. Tuschel sammelte bei seiner Triglaureise Pflanzen und stellte barometrische Beobachtungen an. Leider ging das Instrument in Brüche, bevor er den höchsten Gipfel erreicht hatte. Am Triglan-Thore, also tiefer als die Kuppe des kleinen Triglan, notirte er einen Quecksilberstand von 20 Zoll 11 Linien, in Laibach stand das Barometer bei der Abreise auf 27 Zoll 10, Linien. (Mhr. Blatt 1833.)

Der Musealcausos Heinrich Freyer erstieg zweimal den Gipfel, das erstemal am 10. August 1837, worüber er in der Regensburger botanischen Zeitung „Flora“, Jahrg. 1838, Beiblatt 2 und 3, S. 26 bis 40, mit besonderer Berücksichtigung der gemachten botanischen Ausbeute Bericht erstattete; das zweite mal am 28. Juli 1851 zur Beobachtung der damals eingetretenen großen Sonnenfinsterniß, auch wurde den Lagerungsverhältnissen des Gebirges das Augenmerk zugewendet. Seinen ausführlichen Bericht brachte die „Laib. Zeitung“ Jahrg. 1851 Nr. 202, 205, 207, ein Auszug hievon erschien in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften Jahrg. VIII., S. 386.

Bei der Aufnahme Krains durch die k. k. geologische Reichsanstalt im Jahre 1855 fiel die Begehung des Triglanstockes dem Reichsgeologen Dr. Karl Peters zu. Nach diesem gehören die Kalke des Triglan zum oberen Lias (Jahrbuch der geolog. Reichsanstalt 1856, S. 609—621); D. Stur hingegen, der zwei Jahre später die Wocheiner Alpen durchforschte, zählt sie zum unteren Lias (Dachsteinkalk) oder zur rhätischen Formation der neueren Geologen. Die Mächtigkeit dieser Formation daselbst wird von Stur auf 7000 Fuß geschätzt. (Jahrbuch der geolog. Reichsanstalt 1858, S. 341).

Mit Verbissenheit wurde auf die deutschen Namen „Petersburg“, „Oranienbaum“, „Peterhof“, „Schlüsselburg“ hingewiesen und dieselben mit deutschen Lettern in den russischen Text gedruckt. Alles athmet heute einen fast fanatischen Russicismus und selbst die russische Naturforscher-Gesellschaft, welche vor Kurzem in St. Petersburg tagte, hatte eine stark politische Farbe. Nach der „Russ. Petersb. Ztg.“ hatten die patriotisch gehaltenen Reden des Oculisten Prof. Zunge und des Leibarztes Sdelauer einen „den Saal erschütternden“ Beifall zur Folge.

Die Nachrichten aus Belgrad haben, der „Patrie“ zufolge, noch immer einen in gewissem Grade bedenklichen Charakter. Die Concentrirungen von Banden dauern fort. Einige von ihnen rücken bereits vor und einmüthig wird in allen Berichten die directe und indirecte Theilnahme von Agenten bestätigt, welche notorisch im Dienste der geheimen russischen Diplomatie stehen.

Die rumänische Regierung, welche nicht umhin kann, sich gegen die abenteuerliche Politik des serbischen Cabinets aufzulehnen, erklärt officiell und in der kategorischsten Weise, daß sie gegen die Türkei gebildeten Banden auf dem Gebiete der Moldau oder Walachei existiren.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 11. Februar.

(Schluß.)

In den Ausschuss für die Concursordnung wurde noch durch Nachwahl Dr. Landesberger gewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Civilproceßordnung. Da die Regierung bei der Einbringung des Entwurfes den Wunsch ausgedrückt hat, das Gesetz vom 30. Juli 1867 auf diesen Entwurf anzuwenden, so ist zunächst ein Ausschuss zur Vorberathung über diese formelle Frage einzusetzen.

Abg. Dr. Groß (Wels) beantragt, daß der eben gewählte Ausschuss für die Concursordnung mit der Berathung dieser Frage betraut werde. (Angenommen.)

Es erfolgt hierauf die Completirung von Ausschüssen.

Für den Verfassungsausschuss sind vier Mitglieder zu wählen; gewählt werden die Abgg. Dr. Dietrich, Feeder, Dr. Dienstl und v. Mende.

Für den Finanzausschuss sind drei Mitglieder zu wählen. Gewählt werden die Abg. Vohninger (93), v. Scrinzi (78), Wolfsum (70).

Der Budgetausschuss wird durch folgende Mitglieder completirt: Dr. Sturm, Dr. Demel, Dr. van der Straß.

In den confessionellen Ausschuss sind zwei Mitglieder zu wählen. Gewählt erscheinen die Abg. Dohne (90) und Dr. Groß (Wels) (70).

In den Pressausschuss wird Dr. Sturm gewählt. Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident bestimmt die nächste Sitzung für Donnerstag 10 Uhr und setzt auf die Tagesordnung: Antrag des Freiherrn v. Petrino in Betreff der Geschäftsordnung;

Bericht des Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Anstalten für die öffentliche Sicherheit, eventuell Bericht des Ausschusses über die formelle Behandlung der Civilproceßordnung.

Abg. Dr. Groß (Wels) stellt den Dringlichkeitsantrag, letzteren Ausschuss zu beauftragen, über die for-

melle Behandlung der Civilproceß-Ordnung jedenfalls in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten und hiebei den Ausschuss zu ermächtigen, von der in der Geschäftsordnung gestatteten Abkürzung Gebrauch zu machen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und dieser selbst angenommen.

Somit ist der Bericht des Ausschusses über die formelle Behandlung der Civilproceßordnung als jedenfalls auf die nächste Tagesordnung angelegt zu betrachten.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Min.

Von der Reichsrathsdelegation.

Wien, 11. Februar. Gestern Abends fand eine Sitzung der Section für das Kriegsbudget statt. Seitens der Regierung war Niemand anwesend.

Es kommen die in der letzten Sitzung gebrachten und zur Schlußfassung für heute vorbehaltenen Anträge zur Debatte.

Ueber den Antrag 3, welcher lautet: „Ein Virement des Erfordernisses für die Naturalverpflegung mit den andern Titeln des Budgets für das Landheer findet nicht statt“, wird nach einer Debatte, an der sich alle Mitglieder betheiligen, in folgender vom Delegirten Groß (Wels) stylisirten Fassung, zum Beschlusse erhoben. Dieselbe lautet: „Die Verwendung der Ersparnisse aus dem Titel „Geld- und Naturalverpflegung der Truppen“ für das Erforderniß anderer Titel ist nicht gestattet“.

Der Punkt 4 des Antrages des Delegirten Schindler, welcher lautet: „Das Virement zwischen den übrigen Titeln des Budgets wird bewilligt“, wird zum Beschlusse erhoben.

Betreffend den Punkt 5 des Schindler'schen Antrages, dahin gehend, „es ist ein zu berathendes System von Resolutionen, betreffend die für die nächste Zeit dringend notwendige Umgestaltung des Landheeres dem Berichte anzufügen“ . . . „und hiebei als oberster Grundsatz die mit den volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches vereinbarliche Erweiterung der Wehrpflicht, dann die Annahme des Cadresystems, Landwehrsystems, unter Wahrung der Einheit des Kriegsheeres zur Geltung zu bringen“, wird nach einer eingehenden Debatte in seinem ersten Theile, daß dem Berichte ein System von Resolutionen, betreffend die für die nächste Zeit dringend notwendige Umgestaltung des Landheeres anzufügen sei, angenommen.

Hienach brachte Delegirter Figuly zur Kenntniß des Ausschusses, daß er seine besonderen Anträge nicht bloß betreffs der Resolutionen, sondern, da er gegen die en bloc-Annahme des Landheerbudgets gestimmt habe, auch betreffs der Sireichung der zu hoch gegriffenen Ansätze, einzubringen, sich vorbehalte.

Delegirter Schindler stellt sodann den Antrag, es sei bei der Einleitung dieser Resolutionen folgender Passus aufzunehmen, „Eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Organisation des Landheeres und seiner Verwaltung sei noch vor Berathung des nächsten Budgets eine unabwiesbare Nothwendigkeit. Bei dieser Reorganisation wolle die Regierung folgende Gesichtspunkte in's Auge fassen.“ Hienach seien dann die Resolutionen anzureihen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Delegirter Skene stellt sodann den Antrag, der Delegation die Resolution vorzuschlagen, „es sei die Administration der Armee in die Hände von Nichtmilitärs zu legen.“

Peters bestimmte ferner die Seehöhe mehrerer Punkte in der Triglaugruppe, so den kleinen Triglav mit 8505.2', den höchsten Gipfel mit 8935.3', in Correspondenz mit der Station Raibach, deren Seehöhe mit 867' angenommen wurde, hingegen mit 9006.3' mit Bezug auf die Beobachtungsstation Klagenfurt von 1387.3' Seehöhe. Diese Differenz von 71' in der Berechnung nach den beiden Stationen verringert sich jedoch um 41', um welche die Lage des früheren Beobachtungslocales im Raibacher Telegraphenamte gegenüber der Burg zu tief angenommen worden ist.

Eine genaue Detailaufnahme des Triglav mit seiner nächsten Umgebung geschah durch den Obersten des k. k. geographischen Institutes, Weiß. Sie ist später im Maßstabe von 1 Zoll auf 400 Wiener Klafter als Beilage des in der österreichischen militärischen Zeitschrift (Jahrgang 1860, 3. Band) enthaltenen Aufsatzes „der Triglav in Oberkrain“, eine historisch-topographische Skizze von Streßleur, erschienen. Der Verfasser jener Skizze versuchte es zugleich eine Terminologie für die Felsformen festzusetzen, von denen der Triglav alle möglichen Gestaltungen darbietet.

Eine der besten Schilderungen des Triglav mit genauen topographischen Details der Ersteinigung lieferte Hauptmann Holšwan, der den 14. September 1861 von Mojstrana aus den Gipfel erstieg, in den Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins, Jahrgang 1863.

Mittheilungen über den Schneefloß und den rothen Schnee, beides Erscheinungen, die im Jahre 1859 auf den Schneefeldern des Triglav häufig beobachtet wurden, sind im Jahreshefte des Musealvereines für Krain, Jahrg. 1862, S. 205 bis 214 erschienen.

Die vorliegende trigonometrische Messung des Gipfels fällt in das Jahr 1861. Sie wurde von den Hauptleuten des General-Quartiermeisterstabes Breyhmann, Bergeiner und Merkl bei der neuen Triangulirung der Punkte erster Ordnung in Krain und Istrien mit vorzüglichem Theodoliten vorgenommen. Man visirte vom Blegas in Oberkrain, Matajur ober Karfreit im Küstenlande, Merzavec auf dem Hochplateau der Tarnowaner Waldung und Nanos ober Wippach auf den Triglavgipfel, und es gaben die beobachteten Zenithdistanzen folgende Höhen:

von 1)	1509. ²⁰⁰	Wiener Klafter
„ 2)	1511. ³⁰⁰	„ „
„ 3)	1509. ²⁰⁰	„ „
„ 4)	1511. ⁷²⁷	„ „

Das Mittel der Triglavhöhe aus diesen 4 Messungen ist 1510.⁵⁴⁰ W. Klafter oder 9063.²⁰⁴ Wiener Fuß, folglich 26.³²⁴ Fuß mehr, als die bei der ersten Landesvermessung bestimmte Höhe.

Die im Jahre 1867 begonnene Revision des Catasters hatte die letzte trigonometrische Bestimmung durch den k. k. Ingenieur Demmer zur Folge. Dieser erstieg den 19. August 1867 den höchsten Gipfel, er bestimmte dessen Höhe mit 9040 Wiener Fuß, also um 4 Fuß höher als die erste Catastralmessung ergeben hatte.

Man findet in verschiedenen Werken noch andere sehr abweichende Angaben über die Höhe dieses Berges, von denen es nicht bekannt ist, auf welchem Wege sie gewonnen wurden, als: 9636' Schaubach, 9650' Schulburg, 9914' Muske, 9918' Gehler, 10015' Schulz, 10094' Dessardin, 10194' Sorriot, 10478' Reuß.

A. Deschmann.

Nach einer lebhaften Debatte, an welcher sich fast alle Anwesenden betheiligen, wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben.

Es kündigen dann die Delegirten Rechbauer, Skene, Figuly, Anträge an, welche sie einzubringen gedenken; die Berathung über selbe wird jedoch bei der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung vertagt.

Es liegt uns heute der Bericht des Subcomité des Finanzausschusses über das Budget des Reichs-Finanzministeriums und der Rechnungscontrole, die Reserve und das Zollgefälle vor. Wir entnehmen diesem Berichte (Referent Hoch) die wichtigsten Stellen:

Das Subcomité ist nach genauer Erwägung in die Prüfung auch jener Theile des vorliegenden Budgets eingegangen, welche die Kosten der Verwaltung und Controle der gemeinsamen Beiträge zu der bisherigen Staatsschuld betreffen, doch verkennt es nicht, daß es in Betreff dieser Verwaltung und noch mehr in Betreff der Controle derselben mehrere Punkte gebe, welche der nachträglichen Regelung durch die beiden Landesvertretungen bedürfen, und das Subcomité stellt demnach den Antrag: „Es wolle ausgesprochen werden, daß die Delegation durch Feststellung dieser Theile des Budgets den künftigen Beschlüssen der beiden Landesvertretungen über die Verwaltung und Controle der Beiträge zu der bisherigen Staatsschuld nicht vorzugreifen vermeine.“

Das Subcomité ist dagegen in eine Prüfung des Voranschlags des Zollgefälles und der Verzehrungssteuer-Resitutionen bei der Ausfuhr nicht eingegangen, auf welche der Reichsfinanzminister die Voransetzung stützt, daß aus den Ueberschüssen des Zollgefälles nach Abmachung jener Resitutionen auf eine Abfuhr an die Reichscasse von 6,482,129 fl. gerechnet werden könne. Die Prüfung jener Voranschläge gehört in den Wirkungskreis der beiden Landesvertretungen. In dem Maße, als die wirkliche Abfuhr jene Voranschläge übersteigen oder hinter ihnen zurückbleiben wird, werden die Quoten der beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Auslagen nachträglich sich vermindern oder erhöhen.

Der Titel 1 des Budgets des Reichs-Finanzministeriums „Centralverwaltung“ gestattet einige Abstriche, denn manche Geschäfte, die bisher von den an dieses Ministerium übergegangenen Bureaux des bisherigen Finanzministeriums behandelt wurden, sind bei letzterem verblieben, und manche werden sich in dem Maße vermindern, als die Verwicklungen der Uebergangszeit aufhören. Nur die Rücksicht, daß die häufigen Berührungen mit dem Finanzminister und der Delegation der Länder der ungarischen Krone ganz neue Geschäfte und vielfach die Führung der alten in zwei Sprachen veranlassen werden, spricht für eine reichhaltigere Bemessung des Personales. Aus derselben Rücksicht wurde auch dem alternativen Antrage des Finanzministers entsprechend, die Systemisirung eines zweiten Sections-Chefs befürwortet.

Bei Würdigung des Personalbedarfes für die Hilfsämter wurde endlich beachtet, daß aus zu billigen Gründen das Finanz-Archiv dem Reichs-Finanzministerium zugewiesen worden ist, was mehrere und besser gestellte Beamte in Anspruch nimmt.

Aus diesen Gründen wird an Personalbezügen (Gehalten, Quartiergebern und der Functionszulage des Ministers) beantragt:

1 Minister 16.800 fl. und Naturalquartier, 2 Sectionschefs 14.700 fl., 2 Ministerialräthe 10.700 fl., 5 Ministerialsecretäre 11.650 fl., 5 Ministerialconci-pisten 7450 fl., 2 Directoren 4430 fl., 2 Adjuncten 2700 fl., 10 Officiate 10.600 fl., 12 Diener 6000 fl., 2 Thürhüter 1300 fl. und ein Naturalquartier, 1 Portier 310 fl., Zusammen 86.700 fl.

Nach einem vom Finanzministerium mitgetheilten Liquidationsacte befanden sich am 31. Dec. 1867 in der mit diesem Tage an den Reichs-Finanzminister übergegangenen Reichs-Centralcasse: in Banknoten und Scheidemünzen 7,875,872 fl. 43 ¹/₂ kr., in Gold 1,231,965 fl. 92 ¹/₂ kr., in Silber 3,194,964 fl. 33 ¹/₂ kr. Zusammen in barem Gelde 12,301,802 fl. 69 ¹/₂ kr., in Wechseln 12,000,355 fl. 25 kr., in Obligationen 22,420,589 fl. 32 kr. Gesamtsumme 46,722,747 fl. 26 ¹/₂ kr. Außerdem an Depositen in barem Gelde 2721 fl. 49 kr., in Obligationen 3,233,199 fl. 50 kr., in Wechseln 6,562,795 fl. Zusammen 9,798,715 fl. 99 kr.

Ein Theil dieser Gelder dürfte von den beiden Finanz-Landesministern in Anspruch genommen werden, ein Theil zur Deckung der Credite des Jahres 1867 bestimmt sein, allein jedenfalls bleiben dem Reichs-Finanzminister im Jahre 1868 so beträchtliche Summen zur Verfügung, daß eine Veranlassung nicht vorliegt, die im Titel 6 der Hauptübersicht über die gemeinsamen Auslagen geforderte Reserve für unvorhergesehene Auslagen im Betrage von 50,000 fl. zu bewilligen.

Gegen diese Bewilligung sprechen übrigens die bisher bei Bewilligung des Budgets beobachteten Vorgänge und dann der Umstand, daß hiefür alle drei Reichsministerien ohne Unterscheidung in Anspruch genommen werden, also der für diese Summe eigentlich verantwortliche Minister nicht genannt wird. Es wäre daher der ganze Titel zu streichen.

Für das Reichs-Finanzministerium wird im Ganzen ein Erforderniß von 3,969,484 fl. verlangt, dagegen nur 3,535,990 fl. bewilligt (Abstrich 433,494 fl.), für das Budget der Rechnungscontrole werden 1,049,955 fl.

verlangt, 959,510 fl. bewilligt (Abstrich 90,445 fl.) Das Subcomité beantragt, das Revirement bezüglich der Posten desselben Titels zu bewilligen.

Oesterreich.

Wien. (Der Wirkungskreis des neu errichteten Ackerbauministeriums) umfasst, zufolge allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J., neben den mit Ministerialverordnung vom 20. April 1861 (R. G. Bl. Nr. 49) früher dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zugewiesenen Agerden der Landescultur, die legislativen Verhandlungen bezüglich der Forst-, Jagd- und Feldpolizei und der Fischerei, wogegen die Agrargesetzgebung, insofern sie sich auf die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse bezieht, dem Ministerium des Innern zugewiesen ist.

Prag, 11. Februar. (Eine Demonstration am Sarge.) Gestern Nachmittags fand das Leichenbegängniß eines Mitgliedes des bürgerlichen Infanteriecorps statt, bei welchem die zum Conducit ausrückende Bürgergarde bereits in deutscher Sprache befehligt werden sollte. Dieser Umstand war jedoch die Ursache, daß die Mehrzahl der Compagniemitglieder am Railirungspolze nicht erschien, weshalb der Compagnie-Commandant die Führung des Conducites nicht veranlassen konnte und dieselbe einem Lieutenant übertragen werden mußte. Anstatt, wie sonst üblich, daß eine halbe Compagnie zu zwei Zügen rangirt, vor und eben so viel hinter dem Leichenwagen marschirt, konnte bloß eine halbe Compagnie vor dem Wagen ihre Aufstellung nehmen. Hingegen hatte sich eine bedeutende Anzahl der Corpsmitglieder in Civilkleidung, Wachskerzen tragend, hinter dem Leichenwagen dem Zuge angeschlossen. Eine große Menschenmenge begleitete das Leichenbegängniß, und als die Bürgergarde nach demselben auf ihren Railirungsort zurückkehrte und daselbst in deutscher Sprache zum Auseinandergehen commandirt wurde, brach die Menge in ein Gejohle und Gehen aus, das zu einer förmlichen Ragenmusik und Balgerei wurde.

Ausland.

Stuttgart, 11. Februar. (In der Abgeordneten-Kammer) wurde über die Revision der Verfassung berathen. Die Minderheit der Commission beantragte die Ablehnung der Regierungsvorlage, dagegen die Berufung der Landesversammlung nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849. Die Mehrheit beantragte, die Beschlüßfassung über die Gültigkeit des Gesetzes vom Jahre 1849 dermalen abzulehnen. Der Antrag der Majorität wurde mit 68 gegen 14 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Antrag der Commission, die Verathung wegen der Kürze der Zeit auf das allgemeine Wahlrecht zu beschränken und für das Uebrige die baldigen Neu-vorlagen zu erbitten, angenommen.

Florenz, 11. Februar. (Der Gesekentwurf, die Vertheilung und Eintreibung der directen Steuern betreffend,) setzt die Verantwortlichkeit der Gemeinden dem Staate gegenüber für den ganzen zu leistenden Betrag an directen Steuern fest und ertheilt den Gemeinden das Recht, die Vertheilung der Steuern zu regeln und deren Eintreibung zu verpackten. Der Staat behält sich vor, die Gemeinde-administrationen durch directe Intervention der Finanz-agenten und durch das Ueberwachungsrecht der Präfecten zu controliren.

11. Februar. (Sitzung der Deputirten-Kammer.) Alle Capitel des Marineetat wurden angenommen und die Debatte über den Etat des Kriegsministeriums eröffnet. Der Berichterstatter Farini erklärte, ungeschadet der von der Commission beantragten Ersparungen hat sich das Erforderniß für die bewaffnete Macht nicht vermindert; er erachte, der Normalkriegsetat könne 145 Millionen betragen. Sodann sprachen noch Corte, Cambri und der Kriegsminister. Der Senat hat nach einer kurzen Debatte und nach einer Erklärung des Finanzministers das Activbudget für das Jahr 1868 mit 67 gegen 2 Stimmen angenommen.

Paris, 11. Februar. (Die rumänischen Banden.) Der „Constitutionnel“ sagt mit Hinweis auf die Bukarester Depesche, welche die Existenz von Banden auf rumänischem Gebiete dementirt: Wir können nur unsere über diesen Gegenstand in unserem Blatte vom 5. Februar gebrachte Meldung aufrecht erhalten. Der Behauptung der Bukarester Regierung, daß von ihrem Gebiete aus das bulgarische Gebiet gar nicht bedroht werde, sind hier thatsächliche Beweise entgegengestellt worden. Monsieur stellte der Regierung des Fürsten Karl durch deren hiesigen Agenten Krekulesko eine Aufklärung in Aussicht, die ihr höchst unangenehm sein werde. Man geht hier in voller Uebereinstimmung in dieser Angelegenheit mit Oesterreich und England, und die drei Cabinette stimmen darin überein, derselben eine sehr ernste Bedeutung beizulegen.

Tagesneuigkeiten.

(Dotation.) Se. Majestät der Kaiser hat dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine Mödling aus Anlaß der im Herbst d. J. in Piesking in der „Neuen Welt“ zu ver-

anstaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung den Betrag von 1500 Gulden aus der Dotation des k. k. Ackerbauministeriums bewilligt.

(Militärisches.) Die Ausarbeitung der neuen Adjutirungsvorschrift wurde, wie der „Kamerad“ meldet, sistirt; die Generalcommission, welche mit der Ausarbeitung eines neuen Heeresergänzungs- und Webrgeseh-Entwurfes betraut wurde hat die Adjutirungsfrage ebenfalls in Verathung gezogen, und wird ein neues Project vorlegen.

(Reliquien vom Kaiser Max.) Wie der „Tr. Btg.“ von befreundeter Hand mitgetheilt wird, brachte der Leibarzt des verewigten Kaisers Maximilian, Herr Dr. Baisch, unter anderen Reliquien auch jenen Band der ins Spanische übersehten Geschichte von Cesare Cantu mit, in welchen der Kaiser folgende Widmung hineingeschrieben hatte: „Seinem Freunde Dr. Jisel Maximilian, Quercaro im Gefängniß de las Capuchinas, am 17. Juni 1867.“ Auch seinen Spazierstock sandte der Kaiser durch Herrn Dr. Baisch dem obersten Marinearzte Hrn. Dr. Jisel zur Erinnerung.

(Nochmals der Pester Medicinerball.) In Folge der über die Vorgänge auf dem Medicinerball circulirenden Gerüchte, hat Minister Wendheim über allerhöchsten Auftrag der Bürgermeister zu einem officiellen Bericht aufgefördert. Demgemäß stellte sich heraus, daß das Comité einige von einem Officiersbedienten verlangte Bianco-Eintritte-Anweisungen verweigert, dagegen gegen Namensnennung der betreffenden Herren Officiere sich zur Ausfolgung der Karten bereit erklärt habe. Nachdem Minister Wendheim diesen Bericht dem Kaiser vorgelegt, erhielt er den Auftrag, dem Ballcomité mitzutheilen, daß Se. Majestät nach den erhaltene Aufklärungen die Sache als beigelegt betrachtet. Der Kaiser wird den Bürgerball besuchen.

(Der Honved-Unterstützungsfond) gelangt nächstens zur Vertheilung. Die Gemeinen erhalten je 50, die Unterofficiere je 80 Gulden. Die Officiere werden in drei Classen getheilt und erhält vom Ueberflusse vorläufig jeder 100 Gulden.

(Salziger Schnee.) Aus Sänapodj im Beregher Comitath schreibt man einem Pester Blatte: Am 30ten v. M. zwischen 7 und 8 Uhr Abends waren wir Zeugen eines seltsamen Phänomens; in südwestlicher Richtung tauchten am Horizonte zwei Meteore auf, die erst 25 Secunden hindurch abwechselnd glänzten und erblakten und dann zusammen mit außerordentlicher Geschwindigkeit nordwärts zogen, worauf sie mit ungeheurem Getöse verschwanden. In derselben Nacht fiel ein 5 Zoll hoher Schnee. Als am Morgen die Dorfleute das Vieh zur Tränke trieben, lief es auf die beschneite Weide und ledte unter Brüllen begierig den Schnee. Alles staunte, bis es endlich einem einsiel, den Schnee zu kosten, und da stellte es sich heraus, daß derselbe einen stark salzigen Geschmack hatte. Die Leute rafften nun von dem Schnee in allerlei Gefäßen so viel als möglich zusammen und verkochte und verdampft gab jede Halbe Wasser davon 1/2 Pfund Salz. Viele Leute sind nun dort auf mehrere Jahre mit Salz versehen.

(Reinz Sturbride), der Adoptivsohn des Kaisers Maximilian, ist als gemeiner Dragoner in die päpstliche Armee eingetreten. Er ist ein schöner junger Mann von 20 Jahren, sehr einnehmend und beliebt, überhaupt jetzt der Löwe des Tages. Er geht wenig in die hohe Gesellschaft und wohnt bei seinen Kameraden in der Kaserne.

(Kälte.) Einem in Prag angelangten Telegramm aus Moskau zufolge war dort am 5. Februar die Kälte auf 38 Grad gestiegen.

(Wiedereinführung der Todesstrafe.) Im Canton Freiburg war durch eine Reihe von Jahren die Todesstrafe abgeschafft; aber zahlreiche Petitionen um Wiedereinführung derselben hat nun der große Rath am 7. Februar d. J. die Wiedereinführung derselben nach heftiger Debatte zum Beschlusse erhoben.

Locales.

(Concurs-Ausschreibungen.) Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz wird der Concurs ausgeschrieben a. um die erledigte Staatsanwaltschaftsstelle in Troben (Gehalt 1470 eventuell 1260 fl.) und b. um die bei der Staatsanwaltschaft in Laibach erledigte Staatsanwaltschafts-tutenstelle (mit dem Gehalte von 945 fl. resp. 840 fl.) — Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende dieses Monats einzureichen.

(Berichtigung.) Nach einer Notiz in der Nr. 23 dieser Zeitung soll am 22. Jänner d. J. in der Behausung des Gemeinderathes Sp. zu Wöllersberg zur Zeit, als der Geistliche von Dragatub im Begriffe war, einen Kran-ten mit den h. Sterbsacramenten zu versehen, der Boden unter den Füßen von 25 Personen nachgegeben und mit diesen in die unter dem Vorhause befindliche Pferdestallung eingestürzt sein, wodurch sämtliche von diesem Einfurze betroffene mehr oder minder verlegt worden sind. Die über diesen Vorfall gepflogenen Erhebungen haben nachstehenden Sachverhalt ergeben: Das über der Stallung gelegene Vorhaus (vezu) der zürmlich neuen Behausung des Sp. ruhte auf drei großen Traambäumen, wovon der mittlere aus Pappelholz bestand und ohne, daß es jemand wußte, gefault war. Als nun am 22. v. M. der Geistliche von Dragatub anlang, um eine frante Angehörige des Sp. zu ver-sehen, folgten nach Landesfite über 40 Frauenzimmer dem Hochwürdigsten und in das Vorhaus des Sp. nach. Unter dieser ganz ungewöhnlichen Last brach der erwähnte mittlere Pappeltraambaum ein, die auf ihm ruhenden Bretter rutschten herunter, und 22 Frauenpersonen fielen kaum eine

Klafter tief in den darunter befindlichen Stall. Da jedoch der Stallboden schubtief mit Einstreu bedeckt war, sind die Heruntergefallenen bis auf zwei Mädchen, welche sich unbedeutend den Fuß verstauchten, ganz unversehrt geblieben. Sp. hat alsbald den eingesunkenen Boden hergestellt und damit jede weitere Gefahr beseitigt.

(Postenverspätung.) Der gestrige Postzug hatte eine Verspätung von 4 Stunden, angeblich durch Schneeverwehungen auf dem Semmering verursacht. Die Schnellpost erhielten wir um halb 8 Uhr Abends.

Bericht über die Landes-Ausschuss-Sitzung am 7. Februar 1868.

Da das für die Laibach-Villacher Eisenbahn-Angelegenheit eingesetzte Comité bereits um die Bauconcessionierung beim v. Ministerium eingeschritten ist und demselben in Kürze auch alle Detailprojecte und Kostenüberschläge vorlegen wird, so beschließt der Landesauschuss, eine Petition an den v. Reichsrath mit der Bitte zu überreichen, die Concessionierung dieser sehr ganze Reich sowohl wie für Krain hochwichtigen Eisenbahn kräftigst fördern zu wollen.

Herr Landesauschuss Dr. C. D. Costa berichtet, daß er gemeinschaftlich mit dem Landesauschussmitgliede Herrn Dr. Ludoz Roman das Gesuch an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister um baldige Erledigung der beim v. Finanzministerium einkommenden Eingaben des Landesauschusses in Betreff der Entschädigungsansprüche des Landes Krain für den incamerirten Provinzialfond überreicht und die Zusicherung erhalten habe, daß der Landesvertretung die Entschädigungen der Regierung in diesem Gegenstande möglichst bald zukommen werden.

In der Sitzung des kranischen Landtages am 28. November 1866 wurde nach dem Antrage des Landesauschusses die Gründung eines Waisenhauses als Landesanstalt beschlossen, es wurde weiters der Landesauschuss beauftragt, wegen der Uebernahme des Waisensfonds von Seite der k. k. Landesregierung in die Verwaltung der Landesvertretung unter den von der k. k. Regierung gestellten Bedingungen mit letzterer das Einvernehmen zu pflegen, übrigens ein Gesuch an Se. k. k. Majestät um allergnädigste Zuwendung eines Theiles des Ergebnisses einer der nächsten Staatswohlthätigkeits-Lotterien für das zu errichtende krain. Waisenhaus zu unterbreiten.

Diesen Aufträgen hat der Landesauschuss entsprochen und ist nun in dem Falle, dem nächsten v. Landtage berichten zu können, daß er vor kurzem den Waisensfond von der k. k. Landesregierung in seine Verwaltung übernommen und auf das überreichte Majestäts-Gesuch zufolge allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar 1867 auch schon einen günstigen Bescheid erhalten habe.

Da indeß der übernommene Waisensfond im Obligationen-Nennwerthe von circa 172,000 fl. sammt den derzeit noch in der Verwaltung des Laibacher Magistrates befindlichen Waisensstiftungen im Obligationen-Nennwerthe von circa 63,000 fl., in Summe also prr 235,000 fl., ungerachtet der namhaften Höhe dieses Capitalsbetrages doch mit Rücksicht auf den wirklichen Stand des Vermögens nach dem Börsencourse noch immer nicht ausreicht, um sofort zur Errichtung eines Waisenhauses schreiten zu können, dessen Bau allein, gering gerechnet, 60—70,000 Gulden erbrischen würde, so muß sich der Landesauschuss vorläufig darauf beschränken, in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise diese wohlthätigen Stiftungen nicht wenigstens theilweise zum Nutzen und Segen armen Waisen ehelich ins Leben eingeführt werden könnten.

Für Waisenkinder wird bereits gegenwärtig das Erträgniß der Metello'schen Stiftung verwendet, auf deren Kosten sie zu ordentlichen Bürger- und Gewerbsleuten in die Lehre gegeben werden. Es erscheint aber höchst wünschenswerth, daß bis zu der durch fortgesetzte Fruchtlosigkeit der Interessen, oder durch anzuhoffende fromme Legate und milde Beitrüge erfolgenden Ansammlung eines größeren Waisensfonds-Capitals eintheilweise mit Verwendung eines Theiles des Stammvermögens auch für die Unterbringung von Waisenkinder — etwa 50 an der Zahl — provisorische Vorsorge getroffen werde, und in dieser Beziehung hält es der Landesauschuss für das Zweckmäßigste, im Einvernehmen mit dem hochw. s. b. Ordinariate und dem ehrw. Convente der Ursuliner-Klosterfrauen ein Convent für Waisenkinder durch einen Zubau zum Kloster längs der Sassenfront zu schaffen. Diese Waisenanstalt würde zwar unter der Leitung des ehrw. Conventes, jedoch abgefordert vom Kloster und den übrigen Kostgüglern desselben bestehen. Die Waisenkinder hätten in diesem Convente die vollständige Verpflegung gegen eine mit den ehrw. Frauen zu vereinbarende Pauschal-Vergütung per Kopf und Jahr zu erhalten, im Uebrigen aber — um eigene Schullocafitäten und besondere Lehrkräfte zu ersparen, die öffentliche Schule zu besuchen.

Ein Hauptvortheil dieses Projectes, welchem Sr. f. b. Gnaden und der ehrw. Ursuliner-Convent mit Rücksicht auf den humanen Zweck und auf die ganz gleichen Einrichtungen in Klagenfurt und Salzburg ihre Zustimmung ertheilen dürften — bestände noch darin, daß hiebei gleichzeitig auch auf die nothwendig gewordene Erweiterung des Gebäudes für den eigenen Bedarf des Klosters Bedacht genommen werden könnte. Der Landesauschuss stellt es dem Waisenshaus-Comité, bestehend aus Vertretern der hohen k. k. Landesregierung, des Landesauschusses und des hiesigen Gemeinderathes anheim, diesen Gegenstand in vorläufige Verathung und Verhandlung zu nehmen und sodin seine Anträge zu erstatten.

Neueste Post.

Um den Besitzern der kranischen Grundentlastungs-Obligationen die Interessenbehebung zu erleichtern und anderseits den zeitweiligen starken Geschäftsknappung bei der Cassa zu vermeiden...

Der Hausarzt der hiesigen Landeskrankenanstalt Herr Dr. Karl Weisbach erstattet den Bericht über die Krankenbewegung daselbst während des Jahres 1867...

Bei einem Zwanglingsstande von 414 betrug die Zahl der Entlassungen 184. Hieron sind genesen 137, als unheilbar aus dem Hause entlassen worden 15, gestorben 25...

Correspondenz.

Stein, 11. Februar. Gegen Ende des vorigen Monats kamen in unserer Stadt mehrere Blatternfälle vor, der eine hatte einen rapid tödlichen Ausgang...

Die Interpellationen betreffend die erst am 28. v. M. erfolgte Aunehmung der den Sectionsbesand eines bereits am 16. v. M. als während abgegangenen Handes...

Wien, 12. Februar. Die „W. Abdp.“ schreibt: Ueber die Hinterladungsgewehre hat dieses Blatt vor einiger Zeit die Notiz gebracht, daß es gelungen ist, die bei der Umgestaltung der Armeegehwehre für die Hinterladung wie allenthalben so auch hier anfänglich vorgekommenen Schwierigkeiten zu überwinden...

Wien, 12. Februar. Wie die „Pr.“ vernimmt, wird der gegenwärtige Reichsrath nur bis zur Charwoche tagen; Anfangs Mai werden die Landtage einberufen und im Frühherbst soll dem wieder einberufenen Reichsrath das Budget pro 1869 zur Berathung überwiesen werden.

Wien, 12. Februar. Der Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation stellte definitiv den Bericht fest über das Budget des Ministeriums des Aeußern und nahm in denselben den folgenden, auf das Rothbuch bezüglichen Passus auf: Oesterreich bedürfe zu seiner Consolidirung und zu seiner finanziellen Erholung des Friedens.

Wien, 13. Februar. Der Concursauschuß beantragt für die Civilproceßordnung das abgekürzte Verhandlungsverfahren. Der Justizminister erläutert die Art und Weise, wie die Verathung über die Civilproceßordnung gepflogen werden sollte.

Wien, 12. Februar. In der Bips ist man weitgehenden panflavisitischen Agitationen auf die Spur gekommen; die Regierung ließ eingehende Recherchen einleiten.

Florenz, 12. Februar. Heute begann in der Kammer die Verathung des Kriegsbudgets. Der Antrag Mellana's auf Herabminderung des Budgets von 162 auf 142 Millionen wurde verworfen.

London, 13. Februar. Der „Standard“ meldet in einer Washingtoner Correspondenz vom 31. Jänner, Johnson beschloß ein Ultimatum an England, entweder Verhandlungen betreffs der Alabamafrage auf der von Seward vorgeschlagenen Schiedsgerichtsbasis oder Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Corf, 12. Februar. Die Ruhestörungen dauern fort. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Telegraphische Wechselcourse.

Spec. Metalliques 57. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.45. — Spec. National-Anlehen 66. — Bankactien 705. — Creditactien 186.90. — 1860er Staatsanlehen 82.35. Silber 115.50. — London 117.60. — R. L. Ducaten 5.59.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Mineralöle. Laut Verordnungs des Ministeriums des Innern, für Handel, dann für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 10. Februar 1868 wird das Verbot der Ministerialverordnungen vom 17. Juni 1865 und vom 27. Jänner 1866, wonach Mineralöle, deren Minimumzündungstemperatur weniger als 30° Reaumur beträgt, als Verleuchtungsstoffe nicht verkauft werden dürfen...

Angelkommene Fremde.

Am 12. Februar. Stadt Wien. Die Herren: Broll, Geschäftsrath, Stiere, Agent, und Apfel, Kaufm., von Wien. — Rump, Lederhändler, von Gottschee. Baierischer Hof. Die Herren: Jung, von Rudolfsbergh, Kammer, Oberl., von Pola. — Stol, von Divaca.

Theater.

Heute Freitag: Zampa. Oper in 3 Acten von Perold.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand u. d. d. Beobachtung, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Winde, Niederschlag in Linien u. d. d. Tag.

Wechselnde Bewölkung, Abends Aufheiterung. Volkzuzug aus Nord. Der Schnee an der Südfleite der Berge fast ganz abgeschmolzen. Das Tagesmittel der Wärme um 0.3° höher als das Normalmittel.

Verantwortlicher Redacteur: Franz v. Kleinmair.

Grösstes Lager an Todtensärgen zu billigsten Preisen bei FR. DOBERLET in Laibach.

Wien, 12. Februar. Die Börse war für Staatsfonds und Lose fest, für Industriepapiere aber im allgemeinen flau. Devisen und Valuten stellten sich etwas höher, Geld milder flüssig, Geschäft unruhig.

Table with 3 main columns: Öffentliche Schuld, Actien (pr. Stück), and Wechsel. Each column contains a list of financial instruments and their corresponding values in Gold and Waare.